**Leitlinien für Erörterungen des Unterrichts**

1. Die Nachbesprechung soll zeitnah mit allen in der Stunde anwesenden Modulverantwortlichen gemeinsam stattfinden und in der Regel 45 Minuten dauern. Nach Absprache kann eine andere Regelung getroffen werden. Zu Beginn wird vereinbart, wer die Moderation übernimmt.

2. Die LiV beginnt die Erörterung, indem sie sich zu Planung und Umsetzung der Stunde bzw. zu Wahrnehmungen, Beobachtungen und Gefühlen äußert. Daraus formuliert sie im Folgenden Themenwünsche für die Nachbesprechung. Diese werden durch andere Anwesende durch entsprechende modulspezifische Aspekte ergänzt. Gegebenenfalls können diese Aspekte und Beobachtungswünsche bereits vor der Unterrichtsstunde in einem Orientierungsgespräch vereinbart werden. Die Anzahl der Besprechungspunkte soll so begrenzt werden, dass sie in 45 Minuten sinnvoll bearbeitet werden können. Die vereinbarten Aspekte sowie die Reihenfolge der Bearbeitung werden schriftlich fixiert.

3. Nach einer ersten Würdigung der Stunde (gelungene Aspekte) soll die Erörterung die Ausbildungssituation sowie die individuelle Entwicklung der LiV im Blick haben. Während der Erörterung entwickelt der Ausbilder/die Ausbilderin unter Beteiligung der anderen Anwesenden gegebenenfalls mögliche didaktische und methodische Alternativen.

4. Die einzelnen positiven wie zu entwickelnden Aspekte der Unterrichtsstunde werden bilanziert und eine Einschätzung, gemessen an der Lernentwicklung der LiV, wird durch die Ausbilder/innen vorgenommen.

5. Die Erörterung endet mit einer Bilanzierung der Besprechung durch die LiV und einer Zielformulierung im Hinblick auf die weitere Ausbildung. Diese sollte bei den nächsten Unterrichtsbesuchen Berücksichtigung finden.

6. Das Ergebnis der Nachbesprechung wird grundsätzlich von einer Ausbilderin oder einem Ausbilder stichwortartig zusammengefasst und der Referendarin, dem Referendar oder der EU-Lehrkraft ausgehändigt. Die Referendarin, der Referendar bzw. die EU-Lehrkraft formuliert den Fokus ihrer Weiterarbeit in maximal drei Punkten.

7. Für eine sinnvolle und von der LiV erwünschte Nachbereitung der Erörterung gibt es im weiteren Verlauf der Ausbildung verschiedene Möglichkeiten, z. B.:

* die gemeinsame Planung eines folgenden Unterrichtsbesuchs von Ausbilder/in und LiV
* ein weiteres Gespräch zwischen Ausbilder/in und LiV über ihre/seine Erfahrungen mit den Empfehlungen zur Weiterarbeit;
* Aufgreifen der Schwerpunkte der Erörterung in der kollegialen Weiterarbeit der LiV z.B. in Hospitationen und gemeinsamer Planung;
* Aufgreifen der Schwerpunkte der Erörterung in Modulveranstaltungen.